



II--3726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 11. Mai 1978

Zl. 10 101/35-I/7/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1772/J
der Abgeordneten Dr. Fiedler u. Gen.
betreffend Krisenvorsorge

1750 IAB
1978 -05- 12
ZU 1772/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1772/J betreffend Krisenvorsorge, die die Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen am 17. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat gemäß den 1970, 1971 und 1975 abgegebenen Regierungserklärungen einer effizienten Krisenvorsorge besonderes Augenmerk geschenkt. Dies beweist vor allem der Ministerratsbeschuß vom 28. Oktober 1975, mit dem die Bundesregierung die Entschlieûung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 (Verteidigungsdoktrin) mit allen darin vorgesehenen Maßnahmen zur Verwaltungsmaxime auf Bundesebene erhoben hat.

Die Erfüllung dieses Auftrages ist eine äußerst komplexe Aufgabe, der nicht durch finanzielle Mittel bzw. personelle oder organisatorische Maßnahmen allein entsprochen werden

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

kann. Es bedarf zuletzt der Bereitschaft der Bevölkerung, für die Krisenvorsorge einen der Leistungsfähigkeit des einzelnen angemessenen Beitrag zu leisten.

Voraussetzung ist ein im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankertes Verständnis für die daraus resultierenden Notwendigkeiten. Mein Ressort hat im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Ressorts die Bemühungen in diese Richtung intensiviert und auf diese Weise die Rolle insbesondere der wirtschaftlichen Krisenvorsorge ihrer Bedeutung entsprechend in den Vordergrund gerückt.

Zur Zeit werden gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Experten aus Wirtschaft und Forschung besonders kritische Versorgungsbereiche am Roh- und Grundstoffsektor abgegrenzt. Diese Arbeiten werden demnächst abgeschlossen sein und in einem Rohstoffversorgungskonzept detailliert beschrieben werden.

Der Krisenbevorratung auf dem Sektor Energie wird von der Bundesregierung ebenfalls ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das geht u.a. aus dem Beitritt Österreichs zum "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm" im Jahre 1976 hervor. Im selben Jahre traten das "Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz" sowie das "Energieleitungsgesetz" in Kraft. Die Übernahme einer Bundeshaftung auf der Grundlage des 1977 beschlossenen Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes soll die Finanzierung der Erdöllager ermöglichen und damit die Errichtung von Vorratslagern in Österreich für Krisenfälle sicherstellen. Weiters wurden der Energieleitungsbeirat und der Lastverteilungsbeirat konstituiert und der Entwurf eines "Krisenmanagement für eine Energienotversorgung" ersterem vorgelegt.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 3

Der Versorgungssicherung diene auch die Sonderkreditaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die in den Jahren 1974/75 abgelaufen ist und der Schaffung von Bevorratungslagerraum diene. Dabei wurden insbesondere Silos, Hallen, Kühlhäuser, Dieseltanks und Düngerlager mit einer Kreditsumme von insgesamt etwa 200 Mio. Schilling gefördert.

Zu Frage 2:

Schwerpunktmäßig werden sich die Maßnahmen, die für die Krisenvorsorge geplant sind, an den in der Verteidigungsdoktrin genannten Zielsetzungen:

- Vermeidung ökonomischer Störungen und
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen
Wirtschaft

orientieren.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Beschaffung und kontinuierliche Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen in empirischer, methodischer und legistischer Hinsicht.

Es darf in diesem Zusammenhang wieder auf das in Ausarbeitung begriffene Rohstoffversorgungskonzept verwiesen werden, das einerseits die empirische Basis für die laufende Beobachtung der für Österreich wichtigsten Roh- und Grundstoffe bringt und andererseits das methodische Instrumentarium für die unmittelbare Krisenbewältigung mit allen erforderlichen analytischen und diagnostischen Aussagen und Hilfsmitteln liefern soll.

An der Sicherstellung einer Energienotversorgung wird bereits gearbeitet. Die Vermehrung des Volumens der Lager im Sinne des "Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes" ist plangemäß im

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 4

Laufen. Die Vorratspflichtigen müssen ab 1. März 1978 10 % der Importe des vorangegangenen Jahres auf Lager halten. Der Gesamtstand an Pflichtnotstandsreserven beläuft sich daher derzeit auf 940.000 t Erdöleinheiten. Im Jahre 1979 wird sich diese Pflicht zur Vorratshaltung auf 15 % und im Jahre 1980 und in den folgenden Jahren auf 20 % der jeweiligen Importmenge erhöhen. Das entspricht dann einer Bevorratung zur Abdeckung des Normalbedarfes von 73 Tagen. Der Sicherstellung der Versorgung mit Erdölprodukten dient eine eigene 172 km lange Produktenpipeline von Wien-Schwechat nach St. Valentin bei Enns, die pro Stunde 700 Kubikmeter Produkte, wie Super- oder Normalbenzin, Dieselkraftstoff, Ofenheizöl oder Heizöl in die 352.000 Kubikmeterbehälterkapazität des Tanklagers St. Valentin befördern kann. Dient dieses Tanklager für die Versorgung des Raumes Oberösterreich und Salzburg, so wird ein weiteres Tanklager im Raume Lannach i.d. Steiermark die Versorgung des südlichen Raumes von Österreich mit Erdöl bzw. Erdölprodukten sicherstellen. Ein weiteres Tanklager ist in Kramsach in Tirol geplant.

Im Einvernehmen mit dem Energielenkungsbeirat wird ein integriertes Mengen- und Werte-System zur Verbesserung der Administration im Krisenfall aufgebaut, die Untersuchungen hinsichtlich der Substitutionsmöglichkeiten sensibler Energieträger werden fortgeführt.

Analog zum bereits vorhandenen Energiekrisenmanagement soll schließlich auch für den Roh- und Grundstoffbereich das entsprechende logistische Instrumentarium geschaffen werden. Wie ernst es der Bundesregierung mit diesen Vorkehrungen ist, beweisen die intensiven Bemühungen um den breitesten parlamentarischen Konsens zum Entwurf eines Versorgungssicherungsgesetzes. Dieser Gesetzentwurf, dessen Begutachtungsfrist Mitte März 1978 abgelaufen ist, soll nicht nur Lücken in und

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 5

zwischen bestehenden Gesetzen bezüglich Versorgungssicherung, wie z.B. Energielenkungsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz etc. schließen, sondern die Versorgung mit wichtigen Bedarfsgütern im nichtenergetischen Bereich sicherstellen.

Eine der besten Krisenvorsorgen stellt die Sicherstellung der inländischen Produktion dar. Zur Aufrechterhaltung dieser Produktion im Bereich der Roh- und Grundstoffe werden auch künftighin Geldmittel im Rahmen der Bergbauförderung bereitgestellt. Im laufenden Jahr stehen hierfür nach dem Bundesfinanzgesetz 216 Mio. Schilling zur Verfügung.

Da sich die Bergbauförderung nur auf die Sektoren Kohle, Blei, Zink, Antimon und Kupfer erstreckt, werden im Bundesfinanzgesetz für 1978 erstmals Geldmittel (10,0 Mio. Schilling) für die systematische Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen bereitgestellt. Bisher wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundeskanzleramt und den einzelnen Bundesländern 31 Untersuchungsprojekte festgestellt, die im laufenden Jahr realisiert werden sollen.

Darüber hinaus werden auch Projekte zur besseren Nutzung von Sekundärkreisläufen (Recycling) systematisch realisiert. Für diesen Zweck stehen in meinem Ressort zusätzlich 5,0 Mio. Schilling mit der Zweckwidmung "Rohstoffsicherung" zur Verfügung.

In der besseren Nutzung der Sekundärkreisläufe stecken ohne Zweifel eine Reihe von Möglichkeiten einer zusätzlichen inländischen Aufbringung an Roh- und Grundstoffen.

Ein konkretes Projekt optimaler Einlagerungsformen wird in der Weise verfolgt, daß beim Bergbau Hüttenberg in einer untertägigen Versuchskammer die Einlagerung verderblicher Güter durch Tieftühlung bei Ausnutzung der Wärmepumpe versucht wird.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 6

Vom Arbeitskreis "Ernährungswirtschaft-Nahrungsmittelproduktion und -versorgung" des "Arbeitsausschusses Wirtschaftliche Landesverteidigung" wurde das Institut für Agrarvermarktung und Ernährungswirtschaft an der Hochschule für Bodenkultur beauftragt, einen Ernährungsplan für Krisenzeiten in Österreich aufzustellen. Der Arbeitsplan für diese Studie sieht in einer ersten Phase eine Globaluntersuchung vor, die z.B. die Abhängigkeit der tierischen Produktion in Österreich von importierten Futtermitteln feststellen soll. Daraus soll dann abgeleitet werden, wie die Produktionsstrukturen geändert werden müssen, um einen höheren Grad der Versorgungssicherung zu erzielen. In einer zweiten Phase sollen dann die Globaluntersuchungsergebnisse regionalisiert werden. Aus diesen Regionaluntersuchungen wird auch abzuleiten sein, wie die Bevorratung am zweckmäßigsten in Angriff zu nehmen sein wird (Dezentralisierte Bevorratung). Ein weiteres Projekt, das die Importabhängigkeit Österreichs bei pflanzlichen Ölen und Fetten reduzieren soll, ist das Projekt der Errichtung einer Ölextraktionsanlage mit einer Kapazität von 350.000 Tonnen Ölsaaten. Etwa ein Drittel könnte Österreich selbst anbauen, wobei eine Fläche von 50.000 bis 60.000 ha zu Lasten der Getreideanbaufläche umgewidmet werden müßte.

Zu Frage 3:

Wie ich schon zum "Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz" ausgeführt habe, werden die Pflichtnotstandsreserven an Rohöl und Mineralölprodukten nicht über Bundesmittel finanziert, sondern nur durch die Übernahme einer Bundeshaftung nach dem Erdöl-Bevorratungs-Förderungsgesetz unterstützt. Darüber hinaus werden jedoch Budgetmittel des Bundes für die verschiedensten Maßnahmen bereitgestellt, die indirekt der Krisenvorsorge dienen. Ich will in diesem Zusammenhang nur beispielhaft die Bergbauförderung bzw. die Stärkeförderung erwähnen, für welche 1978

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

in meinem Ressort 216 Mio. Schilling bzw. 95 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden 1978 von meinem Ressort 218 Mio. Schilling für Kreditkostenzuschüsse gemäß Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 bereitgestellt, im Rahmen welcher Aktion schwerpunktmäßig auch die Vergrößerung der Lagerkapazität beim Handelsgewerbe gefördert wird. Auch die Förderung der Energiewirtschaft über zinsbegünstigte ERP-Kredite und die Bereitstellung von Eigenkapital (Kapitalaufstockungen) seitens des Gesellschafters Republik Österreich führt zu einer Verbesserung der inländischen Versorgung im Krisenfall.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, die der Förderung der Sicherstellung der Versorgung aus heimischer Produktion dienen, sodaß es mir unmöglich erscheint, alle Mittel, die seitens der Bundesregierung für die Krisenvorsorge aufgebracht werden, in einer Gesamtsumme zu erfassen.

